



Landeskirchliches Archiv

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Das Landeskirchliche Archiv als Kompetenzzentrum im Rahmen der Beratung und Unterstützung der Kirchenkreise im Archivwesen

– Arbeitspapier –

Autorinnen und Autoren:
die Archivarinnen und Archivare sowie Archivassistenten des Landeskirchlichen Archivs

Verantwortlich: Dr. Annette Göhres
Stand: Oktober 2018

Inhalt

A. Grundsätze, Rahmenbedingungen und Ziele.....	3
1. Rechtliche Grundlagen.....	3
2. Konsequenzen.....	4
3. Ziele des Landeskirchlichen Archivs.....	5
B. Themen und Angebote	6
1. Allgemeines.....	6
a) Personalausstattung.....	6
b) Kommunikation.....	7
c) Multiplikatoren.....	7
2. Beratung bei der Schriftgutverwaltung.....	8
3. Bewertung	8
4. Übernahme.....	8
5. Bestandserhaltung	9
6. Erschließung	10
7. Archivinformationssystem (AIS).....	10
8. Digitales Archiv.....	11
9. Öffentlichkeitsarbeit	11
10. Archivrecht	12
C. Schlussbemerkung.....	13

A. Grundsätze, Rahmenbedingungen und Ziele

1. Rechtliche Grundlagen

Nach dem Einführungsgesetz zur Verfassung der Nordkirche im Jahr 2012 wurde im Bereich des Archivwesens eine Rechtsangleichung bis Ende 2017 angestrebt (vgl. §40 Absatz 4 EGVerf-Teil 1). Dies erfolgte zum einen durch das Archivgesetz¹ zum anderen durch zwei begleitende Rechtsverordnungen zur Benutzung² und zur Gebührenerhebung³.

Das Archivwesen wird von fast allen Gliedkirchen in der EKD als gesetzeswürdig anerkannt. Es wird in allen kirchlichen Archivgesetzen anerkannt, dass das Archivwesen Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages hat. Dieses wurde in § 1 des Archivgesetzes der Nordkirche aufgenommen und wie folgt begründet:

„Das Bekenntnis zu Jesus Christus ist ständig zu vergegenwärtigen und neu zur Geltung zu bringen. Das Archiv dient einer Selbstvergewisserung der Kirche, die das biographische Erinnern des Einzelnen weit überschreitet – und dient gerade darin auch der Verkündigung und dem kirchlichen Handeln. Die Vielfalt der kirchlichen Themen erfordert die Sicherung von Prozess- und Ergebniswissen. Schriftprinzip und Dokumentation sind wesentliche Elemente des reformatorischen Erbes. Die „ecclesia semper reformanda“ benötigt Erinnerung und Reflexion ihres Handelns.“

Unverändert geblieben ist die Verpflichtung aller kirchlichen Körperschaften in der Nordkirche zur Einrichtung und Unterhaltung eines sachgemäßen Archivs (*„Die Kirchengemeinden und ihre Verbände, die Kirchenkreise und ihre Verbände sowie die Landeskirche errichten und unterhalten kirchliche Archive“*, vgl. § 4 Absatz 1 Archivgesetz).

Neben der Aufgabe der Archivierung für alle der landeskirchlichen Ebene zugehörigen Schriftgutbildner sind im Archivgesetz der Nordkirche für das Landeskirchliche Archiv noch weitere Aufgaben festgelegt.

Wie andere Verwaltungsbereiche des Landeskirchenamtes (z.B. das Dezernat B im Bereich Bauwesen) unterstützt und berät das Landeskirchliche Archiv die kirchlichen Körperschaften bei der Aufgabe der Archivierung (*„Das Landeskirchliche Archiv berät und unterstützt die kirchlichen Körperschaften bei der Errichtung ihrer Archive und der Archivierung.“*, vgl. §5 Absatz 4 Archivgesetz).

Außerdem sind im Archivgesetz auch (gemäß Verfassung) Aufsichtsbefugnisse geregelt. So führt das Landeskirchenamt in Archivangelegenheiten die Rechtsaufsicht über die Kirchenkreise und sorgt außerdem für die Wahrung des gesamtkirchlichen Interesses (vgl. § 6 Absatz 2 Archivgesetz).

¹ Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz – ArchG) vom 29. November 2017 (<https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/39895>)

² Rechtsverordnung über die Benutzung kirchlichen Archivgutes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivbenutzungsordnung - ArchBenO) vom 17. Januar 2018.

³ Rechtsverordnung zur Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme des Landeskirchlichen Archivs (Archivgebührenordnung – ArchGebO) vom 17. Januar 2018.

Die Kirchenkreise ihrerseits führen in Archivangelegenheiten die Rechts- und Fachaufsicht über die Kirchengemeinden und ihre Verbände (vgl. §6 Absatz 1 Satz 1 Archivgesetz).

Die zweite wichtige Rechtsgrundlage bei der archivischen Aufgabenverteilung und -wahrnehmung ist das Kirchenkreisverwaltungsgesetz⁴ mit seinem Leistungskatalog. Das Kirchenkreisverwaltungsgesetz schreibt grundsätzlich die Erledigung von im Leistungskatalog genannten kirchengemeindlichen Verwaltungsaufgaben durch den Kirchenkreis vor. Im Archivwesen bedeutet das, dass bis auf wenige Ausnahmen die Aufgabe der Archivierung von den Kirchengemeinden durch den Kirchenkreis vorgenommen wird.

Das Kirchenkreisverwaltungsgesetz in seiner derzeit gültigen Form wurde vor dem Archivgesetz der Nordkirche erarbeitet und verabschiedet. Das Landeskirchliche Archiv war beratend an dem Entwurf beteiligt und konnte daher darauf hinwirken, dass die Formulierungen im Bereich Archivwesen des Pflichtleistungskatalogs nicht grundlegend vom damaligen Entwurf des Archivgesetzes abwichen. So konnte eine gegenseitige Zuordnung der Aufgaben hergestellt werden.

2. Konsequenzen

Diese gesetzlichen Grundlagen sorgen also für Klarheit in der Aufgabenstellung und der Aufgabenverteilung im Archivwesen der Nordkirche. Zusammengefasst bedeutet die Anwendung des Archivgesetzes und des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes daher:

Das Landeskirchliche Archiv nimmt die Beratung und Unterstützung der kirchlichen Körperschaften wahr.

Die Kirchenkreise nehmen ihre eigenen Aufgaben in der Archivierung wahr (Kirchenkreisarchiv).

Die Kirchenkreise übernehmen die Aufgabenerledigung für die archivischen Aufgaben der Kirchengemeinden laut Pflichtleistungskatalog wahr.

Beide rechtliche Vorgaben gaben Anlass zu einer Neuorientierung bei der Aufgabenwahrnehmung im Landeskirchlichen Archiv. Die dreizehn Kirchenkreisarchive in der Nordkirche befinden sich derzeit auf sehr unterschiedlichen Standards der personellen und räumlichen Ausstattung. Die Wahrnehmung der Aufgaben wurde (und wird zum Teil noch) aus vielfältigen Gründen in der Praxis in vielen Kirchenkreisen nicht durch das zuständige Kirchenkreisarchiv sondern durch das Landeskirchliche Archiv operativ durchgeführt oder zumindest massiv unterstützt. Dies gilt insbesondere für den ehemaligen nordelbischen Bereich. Dort haben viele Kirchenkreise das Archivwesen traditionell ehrenamtlich bzw. mit ungelerten Kräften unter fachlicher Anleitung des nordelbischen Kirchenarchivs bewältigt. Diese Praxis kann das Lan-

⁴ Kirchengesetz über die Organisation der Verwaltung in den Kirchenkreisen (Kirchenkreisverwaltungsgesetz – KKVwG) vom 15. November 2016 (KABl. S. 399)

deskirchliche Archiv aus rechtlichen (wie oben dargestellt) und internen organisatorischen Gründen nicht mehr aufrechterhalten.

Insofern hat das Landeskirchliche Archiv – wie bereits in den letztjährigen Jahresgesprächen in den Kirchenkreisverwaltungen kommuniziert – einen internen Prozess zur Neuausrichtung der Beratung und Unterstützung der Kirchenkreisarchive bei der „Kirchengemeindearchivpflege“ angestoßen.

Diese „Beratung und Unterstützung“ des Landeskirchlichen Archivs bei der Archivierung in Kirchengemeinden vor Ort kann zukünftig nur noch in „besonderen Fällen“ aufrechterhalten werden. Besondere Fälle können z.B. ein Notfall, eine schnell zu entscheidende Maßnahme der Bestandserhaltung, Zeitdruck durch Umbaumaßnahmen oder ein Jubiläum, eine besondere historische Situation oder eine besondere politische Situation sein. Dabei setzt das Landeskirchliche Archiv voraus, dass die Kirchenkreisarchive von sich aus an das Landeskirchliche Archiv mit der Bitte um Unterstützung herantreten (Dienstweg). Über die fachliche Notwendigkeit entscheidet die jeweils zuständige Archivarin bzw. Archivar im Landeskirchlichen Archiv. Die Zuständigkeit für die jeweiligen Kirchenkreise ergibt sich nach der Geschäftsverteilung im Landeskirchlichen Archiv. Die Beratung und Unterstützung vor Ort setzt die persönliche Anwesenheit einer für das Archivwesen im Kirchenkreis verantwortlichen Person voraus.

Zum Zeitpunkt dieses Arbeitspapiers begonnene oder fest vereinbarte Projekte der bisherigen Art (z.B. Bewertung, Transport, Vermittlung von Werkverträgen) werden zu Ende durchgeführt.

3. Ziele des Landeskirchlichen Archivs

Das Landeskirchliche Archiv wird daher seine Beratung auf die Kirchenkreise bzw. Kirchenkreisarchive konzentrieren und intensivieren. Dafür ist es notwendig, Ziele und Erwartungen der Partner Kirchenkreise - Landeskirche zu erfragen, abzugleichen, auf Möglichkeiten zu überprüfen und im Dialog zu gestalten. Das vorliegende Konzept für die zukünftige Zusammenarbeit soll dazu ein erster Schritt sein.

Als Fernziele und Handlungsrahmen lassen sich dabei festhalten:

- a) Umsetzung der Vorgaben des Archivgesetzes auf allen Körperschaftsebenen
- b) Erreichung von gleichmäßigen Standards im Archivwesen in den Kirchenkreisen
- c) Optimale Unterstützung und Beratung der Körperschaften bei allen archivischen Fragen
- d) Optimale Kooperation und Kommunikation des Landeskirchlichen Archivs mit den Kirchenkreisverwaltungsleitung und den Kirchenkreisarchiven

B. Themen und Angebote

1. Allgemeines

a) Personalausstattung

Thema 1:

Qualitative und quantitative Personalausstattung von Kirchenkreisarchiven

Angebot bzw. Maßnahme:

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Fortbildungsangebote des Landeskirchlichen Archivs: Jahrestagung der Archivarinnen und Archivare in der Nordkirche
- Informationen über zentrale Fortbildungsangebote, insbesondere zur archivischen Basisqualifikation⁵

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Empfehlungen des Landeskirchlichen Archivs für die Wahrnehmung der archivischen Aufgaben in den Kirchenkreisen und zu Mindestqualifikationen
- Empfehlungen zur Stellenbewertung nach den Grundsätzen des Verbandes der Archivarinnen und Archivare in Deutschland (VdA)⁶
- Beratung eines Kirchenkreises bei geplanten Personalveränderungen (Stellenumfang, Stellenprofil) und der damit verbundenen Personalentwicklung
- Eigene Fortbildungsangebote des Landeskirchlichen Archivs außerhalb der archivischen Basisqualifikation: Durchführung von themenspezifischen Fachtagen mit dem Schwerpunkt Archivwesen in der Nordkirche

Thema 2:

Fachpersonalnachwuchs in den Archiven in der Nordkirche im Rahmen einer Ausbildungskooperation

Angebot bzw. Maßnahme

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

./.

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Ausbildungskooperation mit den Kirchenkreisen im anerkannten Ausbildungsberuf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv

⁵ Links zu den Fortbildungsangeboten können auf der Internetseite des Landeskirchlichen Archivs eingesehen werden <http://www.nordkirchenarchiv.de/index.php/Fortbildung.html>.

Eine Zusammenstellung der empfohlenen Fortbildungen zur Erlangung archivischer Basisqualifikationen liegt ebenfalls beim Landeskirchlichen Archiv vor.

⁶ Die Grundsätze liegen schriftlich vor und können auf Anfrage übermittelt werden

Das Landeskirchliche Archiv bildet seit September 2018 Fachpersonal (anerkannter Ausbildungsberuf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv) aus. Es ist vorstellbar, dass Auszubildende aus den Kirchenkreisen für diesen Ausbildungsberuf in einer Ausbildungskooperation ausgebildet werden. Im Rahmen einer regulären Ausbildung könnte das Landeskirchliche Archiv (weil es die entsprechende Ausbildungsvoraussetzung hat) Partner für die Kirchenkreisarchive sein, und für diese eine bzw. einen FaMI ausbilden. Eine solche Partnerschaft könnte in anderen deutschen Archiven erfolgreich durchgeführt werden. Die Ausbildungskosten für die dreijährige Ausbildung würden die Kirchenkreise tragen.

b) Kommunikation

Thema:

Kommunikation zwischen dem Landeskirchlichen Archiv und den Kirchenkreisarchiven sowie Verwaltungsleitenden bzw. Abteilungsleitenden

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Durchführung (und Beibehaltung) von Jahresgesprächen zwischen den zuständigen landeskirchlichen Archivarinnen bzw. Archivaren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreisarchives sowie der Leitung
- Beantwortung von individuellen Fragen der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen der Kirchenkreisarchive auf dem üblichen Weg (fernmündlich, E-Mail, gegenseitige Besuche) im Rahmen der Möglichkeiten

Geplante Angebote und Maßnahmen:

./.

c) Multiplikatoren

Thema:

Stärkung des fachlichen Austausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchenkreisarchive durch (eventuell themenspezifische) Netzwerke

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

./.

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Unterstützung bei der Bildung eines Netzwerkes unter der zuständigen Personen in den Kirchenkreisen
- Förderung der fachlichen Qualität

2. Beratung bei der Schriftgutverwaltung

Thema:

Vermittlung der Grundlagen der Schriftgutverwaltung für Pastorinnen und Pastoren sowie Mitarbeitende in den Kirchengemeinden.

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Durchführung der zentralen Fortbildungsveranstaltung „Akte, Ablage, Archiv“ mindestens zweimal/Jahr sowohl in Kiel als auch in Schwerin.
Zielgruppen: Pastorinnen und Pastoren in den ersten Amtsjahren (über das Pastoralkolleg) sowie Kirchengemeindesekretärinnen und -sekretäre

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Überarbeitung des Leitfadens zur Schriftgutverwaltung

3. Bewertung

Thema:

Bewertung und Kassation von Schriftgut in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen / Feststellung der Archivwürdigkeit von Schriftgut

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

./.

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Archivierungsmodells für das Schriftgut der Kirchengemeinden

In allen Kirchengemeinden fallen in vielen Fällen naturgemäß die gleichen Arten von Schriftgut an. Ein gemeinsam erarbeitetes Archivierungsmodell mit prospektiven Bewertungsentscheidungen wäre nicht nur eine sinnvolle Arbeitshilfe für die praktische Arbeit sondern würde zudem die Qualität der archivischen Überlieferung sichern.

4. Übernahme

Thema:

Übernahme archivwürdigen Schriftgutes in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

./.

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Erstellung von Mustern für Anhebungs- und Abgabelisten für Schriftgut bzw. Archivgut der Kirchenkreise und Kirchengemeinden

5. Bestandserhaltung

Thema 1:

Einrichtung von Archiven und Magazinen

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Bereitstellung von Informationen (Standards, Literatur, Checklisten) auf der Internetseite des Landeskirchlichen Archivs⁷
- Individuelle Beratung eines Kirchenkreises bei geplanten Bau- bzw. Einrichtungsvorhaben vor Ort im Kirchenkreis
- Individuelle Beratung eines Kirchenkreises bei der klimatischen und technischen Gestaltung vorhandener Magazinräume vor Ort im Kirchenkreis

Geplante Angebote und Maßnahmen:

./.

Thema 2:

Restaurierung und Konservierung von Archivalien

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Begutachtung von Schäden an Archivgut im Kirchenkreisarchiv
- Übermittlung von Adressen von Restaurierungsfirmen
- Bei Einzelstücken Säuberung unter der Reinen Werkbank im Landeskirchlichen Archiv
- Beratung zu konservatorischen und präventiven Maßnahmen (Verpackung, Lagerung, Magazinorganisation)⁸

Geplante Angebote und Maßnahmen:

./.

Thema 3:

Verfilmung und Digitalisierung der historischen Kirchenbücher

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Verfilmung und Digitalisierung der Kirchenbücher aus den Kirchengemeinden der Nordkirche mit landeskirchlichen Mitteln⁹
- Erschließung der verfilmten/ digitalisierten Kirchenbücher¹⁰

Geplante Angebote und Maßnahmen:

./.

⁷ Vgl. hierzu die Informationen zur Bestandserhaltung unter:

<http://www.archivnordkirche.de/index.php/Bestandserhaltung.html>

⁸ Ebd. sowie: <http://www.archivnordkirche.de/index.php/Verpackung.html>

⁹ Dazu gehören Hin- und Rücktransport der Kirchenbücher; Vorbereitung der Kirchenbücher sowie Überprüfung der fachlichen Standards und der Qualität der Silberfilme, Aufbewahrung der Silberfilme sowie Speicherung der Digitalisate.

¹⁰ Dazu gehören die Übergabe der Erschließungsdaten an die Kirchenkreisarchive sowie die Aufbereitung der Digitalisate für das Kirchenbuchportal Archion.

Das Landeskirchliche Archiv folgt dabei den Richtlinien der Sicherungsverfilmung von Bund und Ländern, die seit der Haager Konvention zum Schutz des Kulturgutes von 1954 eine Bundessicherungsverfilmung durchführen, sowie der in § 1 des Archivgesetzes der Nordkirche festgelegten Verpflichtung aller kirchlichen Stellen, ihr Archivgut zu sichern um ihrer Mitverantwortung für das kulturelle Erbe gerecht zu werden. Da diese Maßnahme von den Eigentümern, den Kirchengemeinden, nicht sachgerecht durchgeführt werden kann, übernimmt das Landeskirchliche Archiv im Konsens mit den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden in diesem besonderen Fall das operative Geschäft „Erschließung“ sowie „Schutzdigitalisierung“.

Thema 4:

Notfallplanung / Notfallmanagement

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Unterstützung im akuten Notfall vor Ort in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Bereitstellung von Hilfsmitteln (Standards, Literatur, Checklisten) auf unserer Internetseite zur selbstständigen Erstellung eines Notfallplans
- Vorhalten einer Adressliste für den akuten Notfall (Gefriertrocknung, Abtransport, Restaurierung)

6. Erschließung

Thema:

Erschließung von Archivgut in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Erschließungsrichtlinie des Landeskirchlichen Archivs¹¹
- Musterfindbuch

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Empfehlung zur Erschließung von Archivgut der Kirchengemeinden

7. Archivinformationssystem (AIS)

Thema:

(Gemeinsame) Nutzung von archivischer Fachsoftware

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Beratung und Information zu Anforderungen an ein AIS und zur Marktsituation
- Angebot zur Beteiligung an dem AIS des Landeskirchlichen Archivs

¹¹ Vgl. hierzu die Erschließungsrichtlinie des Landeskirchlichen Archivs der Nordkirche: http://www.archivnordkirche.de/files/landeskirchliches_archiv/Archivarbeitshilfen/Erschlie%C3%9Fung_richtlinie%20Landeskirchliches%20Archiv%20der%20Nordkirche.pdf

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Unterstützung bei Beteiligung am AIS des Landeskirchlichen Archivs (einschl. Hosting der Metadaten auf dem Server im LKA)

8. Digitales Archiv

Thema:

Archivierung von digitalem Archivgut in den Archiven der Nordkirche

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

./.

Geplante Angebote und Maßnahmen:

- Beratung zu Anforderungen (Standards, Normen) an ein Digitales Archiv
- Unterstützung bzw. operatives Geschäft bei Bewertung, Aufbereitung und Archivierung nach Absprache bzw. Vereinbarungen (bei Beteiligung der Kirchenkreise am Aufbau eines Digitalen Archivs der Nordkirche)

9. Öffentlichkeitsarbeit

Thema:

Öffentlichkeitsarbeit für die Kirchenkreisarchive in der Nordkirche

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

Für zentrale Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Archivwesen der Nordkirche ist das Landeskirchliche Archiv nicht zuständig, daher stehen alle hier genannten Maßnahmen unter dem Vorbehalt, dass sie unter Umständen eingestellt oder auf die Kirchenkreisarchive rückübertragen werden. Dennoch hält es bestimmte Informationen auf seiner Internetseite bereit:

- Angabe der Kontaktdaten der Kirchenkreisarchive auf der Internetseite des Landeskirchlichen Archivs
- Vermittlung des richtigen Ansprechpartners/Kirchenkreisarchivs bei Benutzungsanfragen, die direkt an das Landeskirchliche Archiv gestellt werden
- Darstellung der Bestände der Kirchenkreisarchive auf der Internetseite des Landeskirchlichen Archivs bei Erstellung durch den Kirchenkreis (nur bei entsprechender Kooperation des Kirchenkreisarchivs)
- Erstellung und Darstellung von Kirchenbuchübersichten auf der Internetseite des Landeskirchlichen Archivs

Die genannten Maßnahmen sollen vor allem Benutzerinnen und Benutzern helfen, die übergreifend forschen und so einen schnellen Überblick über die kirchlichen Archive in der Nordkirche und die dort jeweils vorhandenen Bestände erhalten.

10. Archivrecht

Thema:

Umsetzung des Archivrechts

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen:

- Erarbeitung von Mustern für die Umsetzung des Archivrechts¹²: Lesesaalordnung, Benutzungsantrag, Bestellschein, Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen, Antrag auf Herstellung von Reproduktionen, Antrag auf Veröffentlichung von Reproduktionen
- Beratung zur Auslegung des Archivrechts

Geplante Angebote und Maßnahmen:

./.

¹² Die Muster können teilweise auf der Internetseite heruntergeladen werden oder werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Siehe: <http://www.archivnordkirche.de/index.php/benutzung-archiv.html>

C. Schlussbemerkung

Dieses Arbeitspapier versteht sich sowohl als Planungsgrundlage als auch als Bestandsaufnahme der bisherigen Fachangebote des Landeskirchlichen Archivs. Bei einigen Themen, wie z.B. das Notfallmanagement, muss das Landeskirchliche Archiv noch selber Grundlagenarbeit leisten. Andere Handlungsfelder, wie z.B. Auswertung und Historische Bildungsarbeit, sind im Arbeitspapier noch nicht aufgeführt und können möglicherweise zukünftige Handlungsfelder sein.

Sollte sich ein Netzwerk unter den Kirchenkreisarchivarinnen und Kirchenkreisarchivaren bilden, könnte die Erarbeitung bzw. kontinuierliche Weiterentwicklung von Themen auf mehrere Köpfe verteilt werden. Das Landeskirchliche Archiv kann und will nicht alles vorgeben und gestalten, sondern sucht in allen Handlungsfelder den Dialog und die fachliche Partnerschaft mit den Kirchenkreisarchiven.